

Hafenreglement - Analyse PS-Zuschläge

1. Ausgangslage

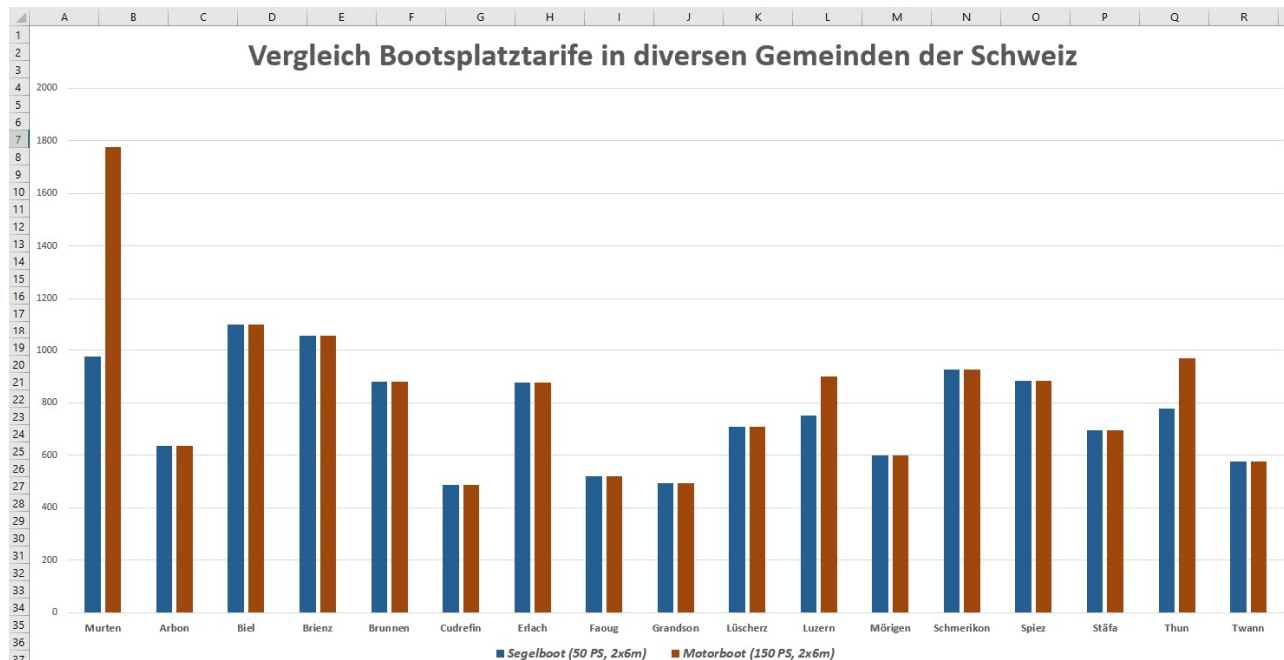
An der Generalratssitzung vom 9. Oktober 2019 soll das revidierte Hafenreglement besprochen und abgenommen werden. Die Revision ist hauptsächlich dadurch bedingt, dass durch eine unpräzise Formulierung in Bezug auf die Gebührenerhebung (PS-Zuschlag) und den Einheimischenrabatt Einsprachen eingegangen sind. Wir haben die Gebühren daraufhin etwas näher analysiert und mit 16 zufällig gewählten Hafenreglementen von anderen Gemeinden in der Schweiz verglichen.

Im Hafen von Murten waren im 2018 folgende Bootskategorien stationiert:

- Total: 258 Boote, davon 133 von Einheimischen und 125 von Auswärtigen
- 83 Boote haben keinen PS-Zuschlag
- 109 Boote haben einen PS-Zuschlag von 1-10 PS (CHF 100.-)
- 8 Boote => 11 – 20 PS (CHF 200.-)
- 25 Boote => 25 – 50 PS (CHF 400.-)
- 14 Boote => 51 – 100 PS (CHF 600.-)
- 19 Boote => über 100 PS (CHF 1'200.-)

Zusätzlich zu den oben erwähnten PS-Zuschläge betragen die Mietpreise für die Hafentplätze heute CHF 48.- pro m² für Einheimische und CHF 60.- pro m² für Auswärtige.

Die nachfolgende Grafik zeigt die Gebühren für Einheimische jeweils für ein Segelboot mit 2 x 6 m Fläche und einem 50 PS Motor (blaue Balken) mit denjenigen eines Motorbootes mit der gleichen Fläche, aber mit 150 PS (rote Balken).



2. Erkenntnis:

- **Murten ist die einzige der untersuchten Gemeinden, die einen PS-Zuschlag verlangt.** In Luzern gibt es ebenfalls leicht höhere Tarife für Motorboote, die jedoch dadurch bedingt sind, dass diese in einem anderen Hafen stationiert sind. Thun kennt etwas höhere Bootsplatztarife für Motorboote als für Segelboote, jedoch auch keine PS-Gebühr.

3. Anliegen:

Wir sind der Meinung, dass diese PS-Zuschläge, die vor Jahren durch den Generalrat definiert wurden, sowohl ungerechtfertigt als auch ungerecht sind.

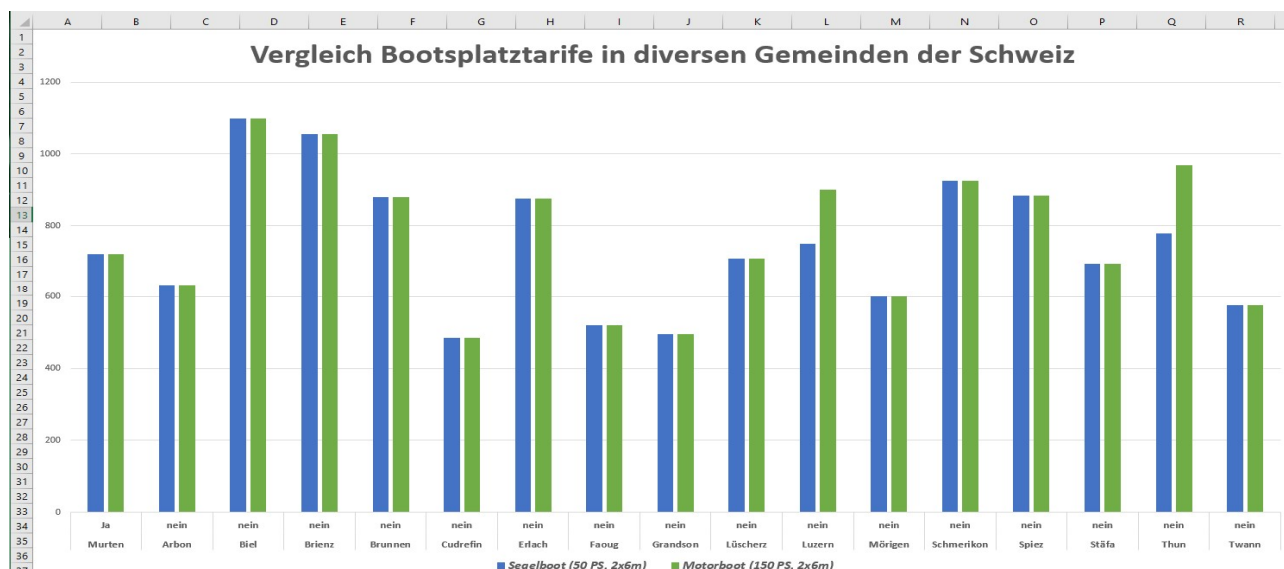
Dies aus den folgenden Gründen:

- Motorboot-Besitzer **bezahlen bereits beim Kanton eine PS-abhängige Steuer** (Siehe: https://www.ocn.ch/sites/default/files/2018-11/Steuertarife_motorschiffe_20181108.pdf). Eine Lenkungsabgabe wird daher von ihnen bereits geleistet und braucht nicht durch die Gemeinde noch einmal fast in gleich hohem Ausmass erhoben zu werden.
- Die Hafentplätze werden nach Fläche vermietet. Demnach sollten auch die Gebühren auf die benutzte Fläche berechnet werden, wie dies quasi in allen anderen Schweizer Gemeinden der Fall ist.

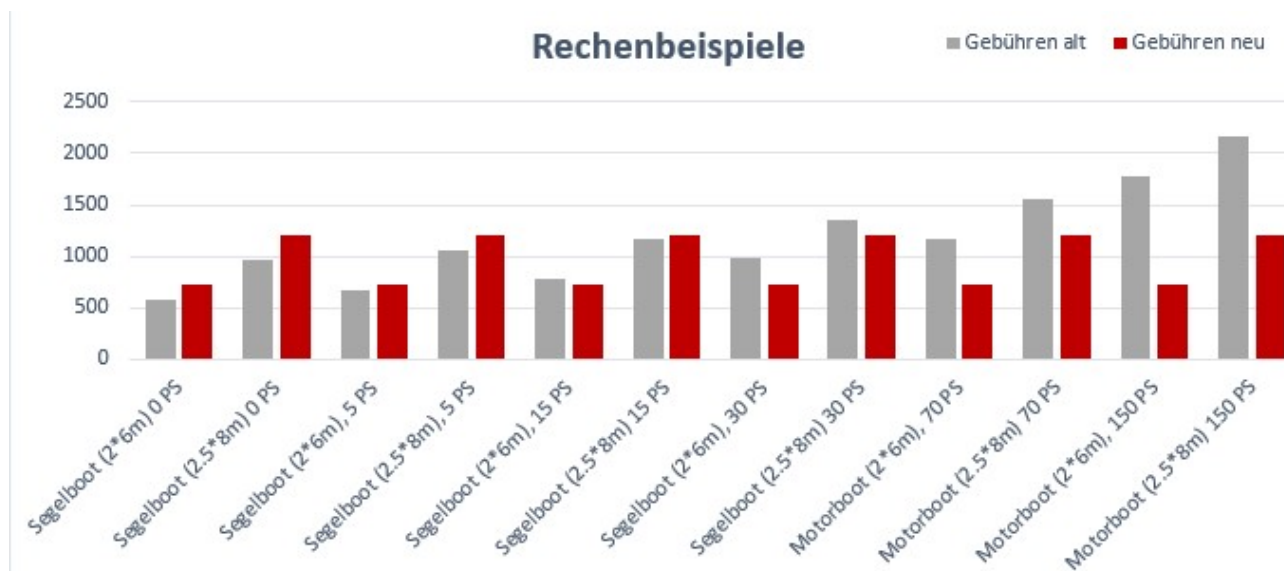
4. Änderungsvorschlag:

Auf die Erhebung der PS-Zuschläge wird künftig verzichtet. Die Bootsplätze werden neu rein nach benutzter Fläche in Rechnung gestellt. Dies würde eine Umsatzeinbusse von ca. CHF 53`700.- mit sich bringen.

Mit einer Mietpreiserhöhung um CHF 12.- pro m² für Einheimische und CHF 15.- pro m² für Auswärtige, könnten die oben erwähnten Umsatzeinbussen wieder kompensiert werden. Der Quervergleich sähe dann folgendermassen aus:



Nachfolgend eine Simulation der Veränderungen (Gebühren für Einheimische) nach einzelnen Bootstypen:



5. Konkrete Änderungen im Reglement:

Art. 17, Absatz 5: «PS-Zuschlag» in Klammer streichen

Art. 19. Absatz 3: «ohne PS-Zuschlag» streichen

Art. 23, Absatz 3: «ohne PS-Zuschlag» streichen

Art. 25: ganz streichen

Art. 26: «(Grundmiete ohne PS-Zuschlag)» streichen

Anhang 2, Art. 2, Absatz 1: neu CHF 75.- statt CHF 60.- / Absatz 3: «ohne PS-Zuschlag» streichen

Anhang 2, Art. 3 streichen

Murten, 30.09.2019

Urs Kramer, Fraktionspräsident der FDP Murten

Thomas Bula, Präsident der FDP Murten